

99066006016000, 99066006016000

Anerkennung Insolvenzberatungsstelle beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29914419/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99066006016000, 99066006016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung Insolvenzberatungsstelle beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Insolvenz (066)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und

Modul	Sachverhalt
	Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/inso/ https://www.gesetze-im-internet.de/inso/
Teaser	
Volltext	<p>Die Insolvenzberatung stellt eine Ergänzung zur allgemeinen Schuldnerberatung dar. Beide Stellen beraten ver- und überschuldete Personen, die auf fachkundige Hilfe angewiesen sind. Aufgabe der Insolvenzberatungsstellen ist die Beratung von Personen, für die gegebenenfalls die Beantragung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens in Frage kommt. Die Insolvenzberatung wird von öffentlichen und freien Trägern (insbesondere Kommunen und Wohlfahrtsverbänden) sowie auch von privaten Anbietern durchgeführt.</p> <p>Sie können sich als geeignete Stelle im Sinne der Insolvenzordnung (InsO) staatlich anerkennen lassen. Als anerkannte Stelle beraten und vertreten Sie Schuldner bei der außergerichtlichen Einigung mit den Gläubigern und unterstützen den Schuldner gegebenenfalls bei der Beantragung und Durchführung des Insolvenzverfahrens. Die Anerkennung als geeignete Stelle im Verbraucherinsolvenzverfahren benötigen Sie, wenn Sie im Verbraucherinsolvenzverfahren berechtigt sein wollen, eine Bescheinigung über den erfolglosen Einigungsversuch mit den Gläubigern auszustellen.</p> <p>Juristische Grundlagen für die Anerkennung der Insolvenzberatungsstelle sind die landesspezifischen Gesetze zur Ausführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens nach der</p>

Modul

Sachverhalt

Insolvenzordnung. Für die Anerkennung als geeignete Stelle ist dabei insbesondere erforderlich, dass

- die Stelle mit mindestens einer Person mit ausreichender praktischer Erfahrung in der Schuldnerberatung besetzt ist,
- die Stelle über zuverlässiges und entsprechend ausgebildetes (leitendes) Personal verfügt,
- die Stelle auf Dauer angelegt ist und Schuldnerberatung als eine ihrer Schwerpunktaufgaben betreibt und
- die erforderliche Rechtsberatung gewährleistet ist.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Für das Anerkennungsverfahren wird unter Berücksichtigung des entstandenen zeitlichen und sächlichen Verwaltungsaufwands in der Regel eine Gebühr erhoben. Die Anerkennung von Stellen der Landkreise und Gemeinden sowie der gemeinnützigen Träger (die beispielsweise einem Verband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind) ist meist gebührenfrei.

Die Beratung durch öffentliche oder freie Träger ist kostenfrei.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Als anerkannte Stelle können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine staatliche Förderung erhalten, die sich an den im Rahmen der Insolvenzberatung anfallenden Aufwendungen bemisst.

Rechtsbehelf

Kurztext

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an das Landesverwaltungsamt. https://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landesjugendamt/familien-und-frauen/familienfoerderung/insovenzberatungsstellen/ https://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landesjugendamt/familien-und-frauen/familienfoerderung/insovenzberatungsstellen/</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Der Antrag zur Anerkennung der Insolvenzberatungsstellen ist schriftlich/ elektronisch bei der zuständigen Landesbehörde zu stellen. Dem Antrag sind Nachweise über das Vorliegen der Anerkennungsvoraussetzungen beizufügen. Die notwendig einzureichenden Unterlagen sind von der Trägerschaft und Besetzung der Stelle abhängig.</p>
Ursprungsportal	<p>Anerkennung Insolvenzberatungsstelle beantragen, Apply for recognition as an insolvency advice center</p>